

Maichingen, 7.1.2021

Notbetreuung

Liebe Eltern,

die baden-württembergische Landesregierung hat entschieden, dass die Schulen bis zum 31. Januar 2021 die Schulen **grundsätzlich geschlossen bleiben**. Davon abweichend ist eine Öffnung der Grundschulen ab 18.1.2021 möglich. **In diesem Zeitraum sollen alle Bürgerinnen und Bürger wann immer möglich zu Hause bleiben.**

Nach Vorgaben des Ministeriums wird auch an der Johannes Widmann Schule eine Notbetreuung für die Klassenstufen 1-7 eingerichtet. **Es gilt der dringend an die Erziehungsberechtigten zu richtende Appell, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.**

Grundvoraussetzung Notbetreuung:

Voraussetzung für die Aufnahme in die Notbetreuung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Um als Schule gut planen zu können, bitten wir alle, für die dieser Anspruch besteht, die nachfolgende Seite bzw. die Information des Betreuungsbedarfs schnellstmöglich per Mail beim Klassenlehrer*in abzugeben. Bei Rückfragen können Sie sich auch an den Elternbeiratsvorsitzenden: Herrn Döttling wenden.



Johannes-Widmann-Schule GMS

Bismarckstraße 34

71069 Sindelfingen

Tel.: 07031 732550

E-Mail: sekretariat@jws-maichingen.de

Damit Sie nicht wöchentlich die Bestätigung bei Ihrem Arbeitgeber einholen müssen, haben wir den gesamten Schließzeitraum aufgenommen. Bitte informieren Sie uns zeitnah bei Änderungen – nur so lässt es sich für uns und die Beteiligten verlässlich planen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Herzliche Grüße,

Stefan Fahrner und Sabine Lalla



Johannes-Widmann-Schule GMS
 Bismarckstraße 34
 71069 Sindelfingen
 Tel.: 07031 732550
 E-Mail: sekretariat@jws-maichingen.de

Bedarfmeldung Notfallbetreuung Klassen 1 - 7
 Im Zeitraum 11.1.2021 – 31.01.2021

Vor- und Nachname des Kindes: _____ Klasse: _____

1. Erziehungsberechtigter Vor- und Nachname _____

2. Erziehungsberechtigter Vor- und Nachname _____

Telefonnummer Erziehungsberechtigte/r: _____

E-Mail-Adresse Erziehungsberechtigte/r: _____

Ich/Wir benötigen Notfallbetreuung zu folgenden Zeiten im Rahmen der üblichen Unterrichtszeit bzw. der von uns zu Schuljahresbeginn angemeldeten Betreuungszeit (erweiterte Betreuung / VG / FNB / GTS) – **bitte ankreuzen**:

| | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|-------------------|----|----|----|----|----|
| Frühbetreuung | | | | | |
| 8.00 – 12.30 Uhr | | | | | |
| 12.30 - 13.30 Uhr | | | | | |
| 13.30 - 16.00 Uhr | | | | | |
| 16.00 – 17.30 Uhr | | | | | |

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass wir auf die Notfallbetreuung angewiesen bin/sind. Eine familiäre oder anderweitige Betreuung ist nicht möglich.
 Datum/Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigte/r _____

Gegebenenfalls ist dieses nachzureichen:

Bestätigung des Arbeitgebers 1. Erziehungsberechtigter (mit Datum / Unterschrift und Firmenstempel):

Herr / Frau _____ ist bei uns beschäftigt und **unabkömmlich** im Zeitraum vom 11.01. bis zum 31.01. bzw. an den oben aufgeführten Tagen im Betrieb oder in Homeoffice.

Datum/Unterschrift:

Firmenstempel:

Bestätigung des Arbeitgebers 2. Erziehungsberechtigter (mit Datum / Unterschrift und Firmenstempel):

Herr / Frau _____ ist bei uns beschäftigt und **unabkömmlich** im Zeitraum vom 11.01. bis zum 31.1. bzw. an den oben aufgeführten Tagen im Betrieb oder in Homeoffice.

Datum/Unterschrift:

Firmenstempel: